

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für
Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
- 1. Änderungssatzung Schulbezirkssatzung -**

Aufgrund des § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) in Verbindung mit § 41 Abs.1 und § 64 Abs. 3 Satz 1 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2013 (GVBl. LSA 2013 S. 68), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 89, 94) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23. November 2016 die nachfolgende „Erste Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)“ vom 25. Mai 2016 beschlossen:

§ 1

§ 2 der Schulbezirkssatzung wird wie folgt geändert:

1. In Satz 1 wird die Zahl 32 gestrichen und durch 33 ersetzt, die Zahl 5 gestrichen und durch 4 ersetzt.
2. Nach Satz 4 wird der Satz eingefügt: Schülerinnen und Schüler, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung bereits eine Grund- oder Sekundarschule in der Stadt Halle (Saale) besuchen, sind von den Änderungen nicht betroffen.

Anlage 1 der Schulbezirkssatzung wird wie folgt geändert:

1. Die Bezeichnung der Anlage 1 wird geändert in Anlage.
2. Die Anlage 1 wird durch die neu gefasste Anlage ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Anlage Anlage Straßenverzeichnis - Zuordnung der Straßen der Stadt Halle (Saale)
zu Schulbezirken von Grund- und Sekundarschulen

Stadt Halle (Saale), den 13.12.2016

gez.
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

- Dienstsiegel -